

Zur Veröffentlichung im Internet

Feststellung der Nachfolge für eine am 06.05.2018 gewählte Kreistagsabgeordnete

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Frau Sibylle Hampel, Wentorf b. Hbg., Kreistagsabgeordnete Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat ihr Kreistagsmandat zum 20.05.2022 niedergelegt.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 GKWG wird die nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Listenbewerberin

Frau Angela Hoff, Gustav-Peters-Platz 1, 23909 Ratzeburg

als gewählt festgestellt.

Als Nachrücker unberücksichtigt blieb der Bewerber Michael Grönheim, da er mit Schreiben vom 28.05.2022 unwiderruflich auf die Annahme seines Mandats als Kreistagsabgeordneter verzichtet hat.

Gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 GKWG kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Kreises Herzogtum Lauenburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim

Kreiswahlleiter, Barlachstraße 2 (Kreishaus, Zimmer 167), 23909 Ratzeburg,

schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Ratzeburg, 28.06.2022

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Kreiswahlleiter
gez.
Dr. Christoph Mager